

Blum, Johannes; de Britto Schiller, Raphael; Potrafke, Niklas; Ragnitz, Joachim;
Werding, Martin

Article

Der Kompromiss zur Grundrente – erfüllt er die Erwartungen?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Blum, Johannes; de Britto Schiller, Raphael; Potrafke, Niklas; Ragnitz, Joachim; Werding, Martin (2020) : Der Kompromiss zur Grundrente – erfüllt er die Erwartungen?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 73, Iss. 01, pp. 45-50

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/216121>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Johannes Blum, Raphael de Britto Schiller, Niklas Potrafke, Joachim Ragnitz und Martin Werding

Der Kompromiss zur Grundrente – erfüllt er die Erwartungen?

Ergebnisse aus dem Ökonomenpanel

Im November 2019 hat sich die Große Koalition nach langer Diskussion auf einen Kompromiss bei der Grundrente geeinigt. Das 26. Ökonomenpanel von ifo und FAZ widmete sich der vorgesehenen Grundrente. An der Umfrage nahmen 100 Volkswirte teil. Viele der befragten Ökonomen sehen die neue Grundrente zur Aufstockung der Altersbezüge kritisch.

Die Grundrente soll ab 2021 in Kraft treten und dazu beitragen, dass Rentnerinnen und Rentner ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten. Wenn sie 35 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben (unter Einbeziehung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten) und wenn ihre jährlichen Beiträge im Mittel zwischen 30% und 80% der Beiträge eines Durchschnittsverdieners betragen, sollen sie einen Zuschlag zur gesetzlichen Rente erhalten. Dieser kann bis zu rund 400 Euro im Monat betragen. Die erhöhte Rente darf jedoch 80% der Rente eines Durchschnittsverdieners nicht überschreiten. Laut der Großen Koalition bekämen 1,2 bis 1,5 Mio. Rentner diese Leistung. Sie kostet bis zu 1,5 Mrd. Euro pro Jahr. Ergänzt wird sie durch einen Freibetrag in der Grundsicherung im Alter für gesetzliche Renten aus 35 und mehr Beitragsjahren (vgl. Geers 2019) in Höhe von maximal 212 Euro pro Monat.

KOMPROMISS BEINHÄLTET EINKOMMENS-PRÜFUNG STATT BEDÜRFTIGKEITSPRÜFUNG

Im Koalitionsvertrag war noch vereinbart worden, dass der Rentenzahlung eine Bedürftigkeitsprüfung wie bei der Grundsicherung vorausgeht, gleichzeitig aber selbstgenutztes Wohneigentum geschützt werden sollte (siehe hierzu den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018). Die SPD hatte zwischenzeitlich gefordert, die finanzielle Situation etwaiger Anspruchsinhaber gar nicht zu prüfen. Im nun ausgehandelten Kompromiss ist lediglich eine Einkommensprüfung vorgesehen.

Für die Einkommensprüfung werden die eigenen Rentenbezüge sowie die des Ehepartners herangezogen, daneben auch weitere Einkünfte wie Kapitalerträge oder Mieteinnahmen. Lediglich das Einkommen wird geprüft, das Vermögen bleibt außen vor. Wie beispielsweise mit Lebensversicherungen umzugehen ist, die bei einmaliger Auszahlung als Vermögen und

bei monatlicher Auszahlung als Einkommen eingestuft würden, ist noch zu klären.

Sozial- und Wohlfahrtsverbände begrüßten den Kompromiss zur Grundrente. Kritiker dagegen bemängeln das Fehlen einer umfassenden Bedürftigkeitsprüfung oder sehen die Hürden für den Anspruch auf die Grundrente als zu hoch an, um Altersarmut effektiv entgegenzutreten zu können.

Finanziert werden soll die Grundrente mit Steuermitteln und nicht aus Rentenversicherungsbeiträgen. Ein Teil der Kosten für die Grundrente soll hierbei durch die im europäischen Kontext geplante Finanztransaktionssteuer finanziert werden.

FEHLENDE BEDÜRFTIGKEITSPRÜFUNG UND BEDINGUNG VON 35 BEITRAGSJAHREN WIRD SKEPTISCH BEURTEILT

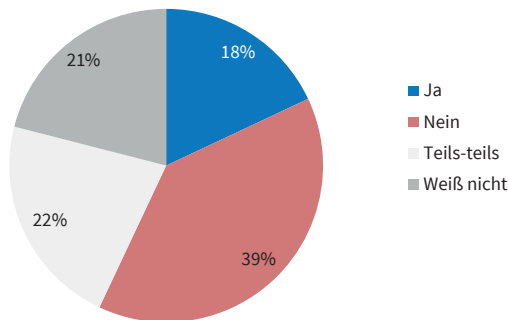
Zunächst wurden die Ökonomen zur Wirksamkeit der Grundrente befragt. Auf die Frage, ob hinreichend viele Bezieher kleiner Renten Anspruch auf die Grundrente erhalten werden, die Grundrente also den richtigen Personenkreis erfasst, antworten 18% mit »Ja« und 39% mit »Nein«. Franz Peter Lang von der TU Braunschweig findet, dass »in Zeiten hoher Volatilität der Arbeitsverhältnisse im Zeitalter der digitalisierten Wirtschaft und der damit verbundenen erhöhten Risiken für die arbeitenden Menschen [...] eine Grundrente für jeden eine sinnvolle, ja nötige Lösung des Problems der Alterssicherung [ist].« Diejenigen, die mit »Nein« antworten, begründen dies unter anderem mit der fehlenden Bedürftigkeitsprüfung, die das Vermögen unbeachtet lässt. Der Personenkreis wäre somit schnell willkürlich. Andreas Haufler von der Ludwig-Maximilians-Universität München hält die Grundrente für »zu wenig zielgenau«.¹

¹ Nur Teilnehmer, die einen Freitextkommentar abgegeben und der Veröffentlichung dieses Kommentars zugestimmt haben, werden namentlich zitiert.

Abb. 1

Wirksamkeit der Grundrente (1/2)

Sind Sie der Meinung, dass hinreichend viele Bezieher kleiner Renten Anspruch auf die Grundrente erhalten werden – die Grundrente also den richtigen Personenkreis erfasst?



Quelle: Ökonomenpanel Dezember 2019.

© ifo Institut

Ein weiterer Teilnehmer weist darauf hin, dass der Plan der Bundesregierung dazu führen würde, dass »Leute mit Teilzeit mehr Rente bekommen als Leute, die weniger Jahre gearbeitet, aber dennoch mehr eingezahlt haben.« Für einen anderen Teilnehmer ist die Grundrente »[ein] fauler Kompromiss, der nach billigen Wählerstimmen schießt, statt eine effektive und effiziente Armutsbekämpfung aufzugleisen.«

Abseits der hier besprochenen Umfrage warnt Jochen Pimpertz vom Institut der Deutschen Wirtschaft in einem Beitrag zum Rentenpaket der Großen Koalition angesichts der Grundrente vor einer »Zwei-Klassen-Mindestsicherung«: »Denn wer weniger als 35 Beitragsjahre aufweist, zum Beispiel, weil er über längere Zeit nicht versicherungspflichtig oder gar nicht erwerbstätig war, der erhält bei Bedürftigkeit eine niedrigere monetäre Mindestausstattung« (Pimpertz 2019). Die Befürworter der Grundrente argumentieren hingegen, dass viele, die von Altersarmut betroffen sind, die Grundrente auch erhalten werden. Ein Befürworter hält zudem eine Prüfung des Vermögens für »[...] unzweckmäßig, da diese einerseits deutlich schwerer zu administrieren ist, andererseits die Hürden für die Beantragung der Grundrente so hoch setzt, dass der tatsächlich beantragende Personenkreis wiederum eingeschränkt wird.« Von den 22% der Teilnehmer, die mit »Teils-teils« antworten, sehen viele die Bedingung von 35 Beitragsjahren als zu strikt an, da insbesondere Rentner mit weniger als 35 Beitragsjahren von Altersarmut bedroht sind. 21% antworten mit »Weiß nicht«.

GRUNDRENTE IST AUSREICHEND

Die Ökonomen wurden auch befragt, ob die Grundrente ihrer Meinung nach ausreicht – die Grundrente also hoch genug ist. Eine relative Mehr-

heit von 43% antwortet mit »Ja« und nur eine Minderheit von 15% mit »Nein«. Die Befürworter vergleichen hierbei die zu erwartete Grundrente vor allem mit der Grundversicherung und sehen somit die Sicherung des Existenzminimums im Zweifel als erfüllt an. Ein Teilnehmer, der die Grundrente für nicht ausreichend hält, weist auf regionale Unterschiede hin: »Die Grundrente ist nur in wenigen Regionen ausreichend hoch, weil dort z.B. die Lebenshaltungskosten über niedrige Mieten, [einen] hohen Selbstversorgungsgrad bzw. [ein] eigenes Haus (in Teilen des Saarlandes) niedrig sind.« 18% der Teilnehmer antworten mit »Teils-teils«, da die Antwort von den Lebenshaltungskosten und den Unterschieden zwischen ländlichem Raum und Ballungsräumen abhänge. 24% antworten mit »Weiß nicht«. Thomas Apolte von der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster meint: »Die Grundrente wird nur in seltenen Fällen zu einer substanziellen Verbesserung der Alterseinkommen führen, zugleich die ohnehin ungelösten demografischen Probleme der Sozialversicherungen verschärfen. Dabei ist ihr Ursprung allein auf das Missverstehen des Subsidiaritätsprinzips zurückzuführen, auf dem unser Sozialsystem beruht. Wie so oft ist es gut gemeint, aber schlecht gemacht.«

benshaltungskosten über niedrige Mieten, [einen] hohen Selbstversorgungsgrad bzw. [ein] eigenes Haus (in Teilen des Saarlandes) niedrig sind.« 18% der Teilnehmer antworten mit »Teils-teils«, da die Antwort von den Lebenshaltungskosten und den Unterschieden zwischen ländlichem Raum und Ballungsräumen abhänge. 24% antworten mit »Weiß nicht«. Thomas Apolte von der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster meint: »Die Grundrente wird nur in seltenen Fällen zu einer substanziellen Verbesserung der Alterseinkommen führen, zugleich die ohnehin ungelösten demografischen Probleme der Sozialversicherungen verschärfen. Dabei ist ihr Ursprung allein auf das Missverstehen des Subsidiaritätsprinzips zurückzuführen, auf dem unser Sozialsystem beruht. Wie so oft ist es gut gemeint, aber schlecht gemacht.«

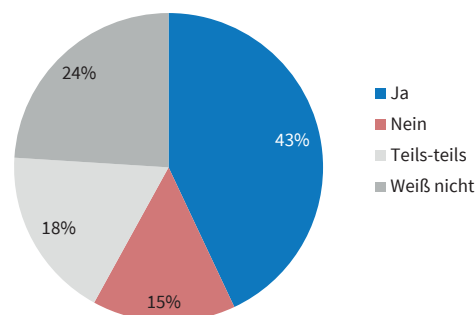
BEDÜRFTIGKEITSPRÜFUNG GEGENÜBER EINKOMMENSPRÜFUNG PRÄFERIERT

An die Stelle der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Bedürftigkeitsprüfung ist nun lediglich eine Einkommensprüfung getreten. Auf die Frage hin, wie der Anspruch auf die Grundrente geprüft werden solle, spricht sich eine Mehrheit der Teilnehmer (56%) für eine Einkommens- und Vermögensprüfung aus.

Abb. 2

Wirksamkeit der Grundrente (2/2)

Sind Sie der Meinung, dass die Grundrente ausreicht – die Grundrente also hoch genug ist?



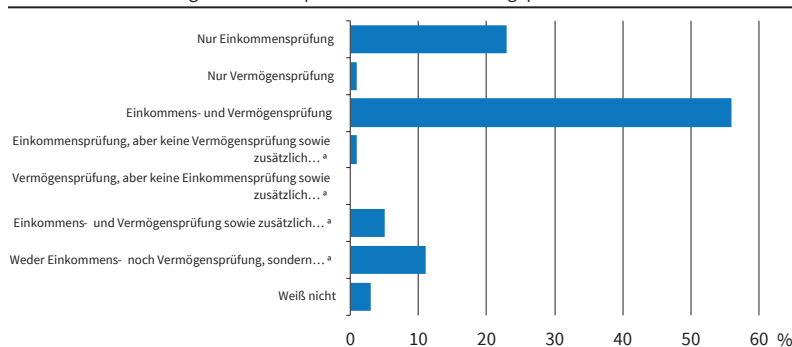
Quelle: Ökonomenpanel Dezember 2019.

© ifo Institut

Abb. 3

Anspruch auf Grundrente

Wie sollte Ihrer Meinung nach der Anspruch auf die Grundrente geprüft werden?



^a Die Befragten konnten zusätzliche bzw. alternative Optionen zur Prüfung des Anspruchs nennen. Quelle: Ökonomenpanel Dezember 2019. © ifo Institut

Lediglich 23% der Teilnehmer halten die Einkommensprüfung für ausreichend. Somit ist nur ein Fünftel der Teilnehmer mit dem Kompromiss der Großen Koalition zufrieden, den Bezug einer Grundrente unabhängig vom Vermögen zu machen. Nur wenige Teilnehmer machen von der Option Gebrauch, neben der Einkommens- und/oder Vermögensprüfung noch weitere Maßnahmen zu nennen, mit denen der Anspruch auf Grundrente geprüft werden soll. Hierbei wird insbesondere das Einkommen und Vermögen des Partners bzw. das Haushaltseinkommen genannt.

ROLLE DER FINANZTRANSAKTIONSSTEUER ZUR FINANZIERUNG FRAGLICH

Die Große Koalition plant, die Grundrente aus Steuermitteln zu finanzieren. Eine große Mehrheit der Teilnehmer von 61% ist der Meinung, dass es der Großen Koalition tatsächlich gelingen wird, die Grundrente wie geplant aus Steuermitteln zu finanzieren. 27% der Teilnehmer meinen dagegen, dass die Grundrente zumindest teilweise aus höheren Beitragssätzen wird finanziert werden müssen. 12% antworten mit »Weiß nicht«. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Einschätzung der Teilnehmer des Ökonomenpanels vom November 2018 zur Zukunft des Rentensystems in Deutschland, dass die Politiker eher auf höhere Steuerzuschüsse zurückgreifen werden, anstatt die Rentenbeiträge zu erhöhen, um die gesetzliche Rentenversicherung langfristig zu finanzieren. Bereits vor einem Jahr gingen nur wenige Teilnehmer davon aus, dass das Renteneintrittsalter erhöht oder das Rentenniveau gesenkt würde (vgl. Blum et al. 2018).

Da ein Teil der Kosten für die Grundrente durch die

im europäischen Kontext geplante Finanztransaktionssteuer finanziert werden soll, wurden die Ökonomen auch befragt, ob ihrer Meinung nach eine Finanztransaktionssteuer nun mit mehr Nachdruck verfolgt und eingeführt wird. Eine Mehrheit von 60% beantwortet dies negativ, da eine Finanztransaktionssteuer nur auf europäischer Ebene sinnvoll wäre, wo es gegenwärtig aber noch immer keinen Konsens gibt. Einer der Skeptiker findet, dass

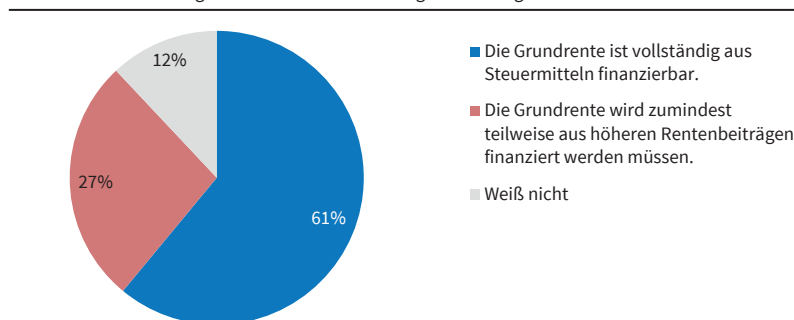
»sie verhältnismäßig kompliziert zu implementieren ist (internationale Koordination). Bei der gegenwärtigen Haushaltslage halte ich die Anreize für solch einen Koordinationsaufwand für zu gering.« Nur 16% der Teilnehmer meinen, dass die Finanztransaktionssteuer nun mit mehr Nachdruck verfolgt und eingeführt wird. Dies wird zum Teil damit begründet, dass »das fiskalische Interesse an dieser Steuer bei weniger stark steigenden sonstigen Steuereinnahmen zunimmt.« 9% sind geteilter Meinung, und 15% antworten mit »Weiß nicht«.

Viele Teilnehmer stellen in Frage, dass der Zusammenhang zwischen Grundrente und Finanztransaktionssteuer überhaupt sinnvoll ist, wenn gleich die Grundrente irgendwie finanziert werden muss. Dominika Langenmayr, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, kritisiert den Vorschlag, die Grundrente mit Hilfe einer Finanztransaktionssteuer zu finanzieren, wie folgt: »Die Verbindung der Grundrente mit der Finanztransaktionssteuer ist nicht zielführend. Die Bekämpfung der Altersarmut hat nichts mit der Besteuerung des Finanzsektors zu tun und sollte nicht daran geknüpft werden. Bei der Finanztransaktionssteuer sind viele Details der Ausgestaltung, wie z.B. die Besteuerung von Over-the-counter-Transaktionen oder die Bewertung von Derivaten, noch völlig offen.

Abb. 4

Finanzierung der Grundrente

Meinen Sie, dass es tatsächlich gelingt, die Grundrente aus Steuermitteln zu finanzieren, oder werden zur Finanzierung auch höhere Rentenbeiträge notwendig sein?

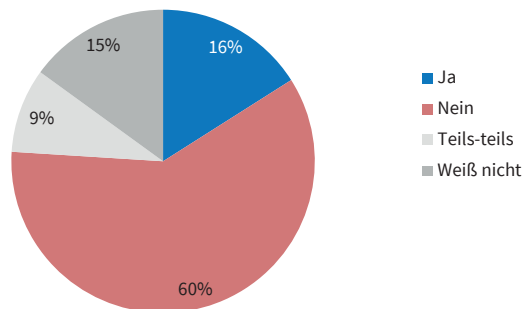


Quelle: Ökonomenpanel Dezember 2019. © ifo Institut

Abb. 5

Finanztransaktionssteuer zur Finanzierung der Grundrente

Meinen Sie, dass eine Finanztransaktionssteuer nun mit mehr Nachdruck verfolgt und eingeführt wird, um die Grundrente finanzieren zu können?



Quelle: Ökonomenpanel Dezember 2019.

© ifo Institut

Diese Fragen müssen sinnvoll geklärt werden, ein Schnellschuss zur Finanzierung der Grundrente könnte fatale Folgen für den deutschen Bankensektor haben.« Ein Teilnehmer meint zudem, dass »die Finanztransaktionssteuer nicht genug Aufkommen bringt, um einen bedeutenden Teil der Grundrente zu finanzieren.« Dominik Wied von der Universität zu Köln findet: »Der Staat sollte den Bürgern die private Aktienanlage zur Altersvorsorge nicht dadurch erschweren, dass Dinge wie Abschaffung der Abgeltungssteuer oder die Einführung einer Finanztransaktionssteuer diskutiert werden. Auch mit geringem Einkommen kann man Aktien erwerben.« Einen nationalen Alleingang bei der Finanztransaktionssteuer lehnen 77% der Teilnehmer ab, nur 12% befürworten ihn (11% antworten mit »Weiß nicht«).

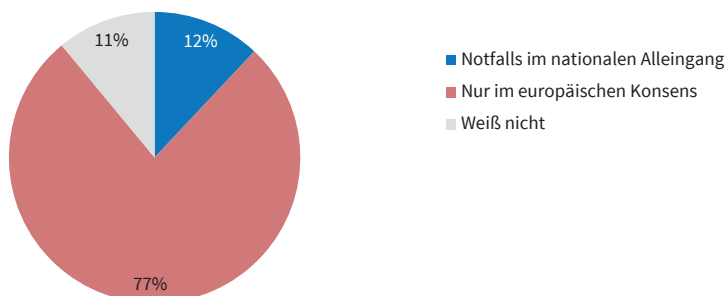
RENTENHÖHE SOLL SICH WEITERHIN AM EINKOMMEN ORIENTIEREN

Die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) basierte ursprünglich auf der sogenannten Teilhabeäquivalenz: Diejenigen, die verhältnismäßig viel Beiträge eingezahlt haben, sollten verhältnismäßig viel Rente erhalten (Bismarcksches Rentenversicherungssystem). Durch die Grundrente verschiebt sich das Ren-

Abb. 6

Durchsetzung der Finanztransaktionssteuer

Sollte die Finanztransaktionssteuer notfalls im nationalen Alleingang durchgesetzt werden oder nur im europäischen Konsens?



Quelle: Ökonomenpanel Dezember 2019.

© ifo Institut

tensystem in Deutschland hin zu geringerer Teilhabeäquivalenz. Befragt, ob weniger Teilhabeäquivalenz angesichts der Situation von Rentnern mit langer Versicherungszeit angemessen ist, antwortet eine Mehrheit von 51% der Teilnehmer mit »Nein«. Diese Antwort begründen die Teilnehmer vor allem damit, dass es sich bei der Rente auch weiterhin um eine Versicherung mit Beiträgen handeln solle und nicht um einen Transfer, bei dem die Beiträge

dann Steuern gleichkämen. Einzelne Ökonomen merken auch an, dass das Äquivalenzprinzip wichtig für die Akzeptanz des Rentensystems sei. Ein paar Teilnehmer des Ökonomenpanels warnen ausdrücklich vor der Aufgabe des Äquivalenzprinzips, einer spricht von einem »Systembruch«. Ähnlich meint Bernd Raffelhüschen von der Universität Freiburg: »Sie ist ein echter Dammbbruch und sollte mit aller Kraft verhindert werden.«

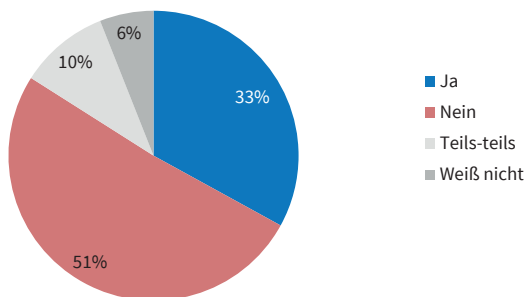
33% der Teilnehmer beantworten die Frage zur Angemessenheit geringerer Teilhabeäquivalenz mit »Ja« und führen an, dass das Rentensystem jetzt schon umverteilend ist und dies der demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Einer der Teilnehmer findet zudem, dass angesichts der deutlichen Unterschiede in der Lebenserwartung das gegenwärtige Rentensystem regressiv umverteilend wirkt und somit weniger Teilhabeäquivalenz zu befürworten sei. 10% der Teilnehmer antworten mit »Teils-teils« und sehen die Teilhabeäquivalenz als ein gutes Prinzip, das aber bei Renten nahe der Grundsicherung aufgeweicht werden dürfe. Ein Teilnehmer, der mit »Teils-teils« antwortet, findet, dass »die Erwerbsbiografien nicht mehr zu unserer GRV passen. Daher wäre eine Art Grundsicherung im Alter zu überlegen, auf die man dann mit Versicherungsleistungen nach Bedarf aufbauen kann. Aber durch

die Grundrente wird jede Systematik gesprengt und mit jedem scheinbar gelösten Problem viele neue Nebenwirkungen erzeugt, die dann in ähnlicher Weise skandalisiert werden, wie es jetzt im Zusammenhang mit der Grundrente getan wurde.« 6% antworten mit »Weiß nicht«. Robert Fenge von der Universität Rostock ist mit der geplanten Grundrente ebenso unzufrieden: »Die Grundrente verfehlt ihre Ziele und ist zudem teuer. Es gäbe bessere Alternati-

Abb. 7

Teilhabeäquivalenz der Gesetzlichen Rentenversicherung

Sind Sie der Meinung, dass weniger Teilhabeäquivalenz angesichts der Situation von Rentnern mit langer Versicherungszeit angemessen ist?



Quelle: Ökonomenpanel Dezember 2019.

© ifo Institut

ven. Würden die erworbenen Rentenansprüche aller Versicherten nur zum Teil auf die Grundsicherung angerechnet (mit möglicher Staffelung), dann würden die Alterseinkommen auch oberhalb der Grundsicherung liegen und die Lebensleistung der Versicherten, und zwar aller Versicherten, adäquat erfasst.«

Die Einstellung der Teilnehmer zur Teilhabeäquivalenz angesichts der Grundrente deckt sich in hohem Maße mit den Ergebnissen aus dem Ökonomenpanel vom November 2018. Damals sprachen sich 45% der Teilnehmer gegen und nur 29% der Teilnehmer für geringere Teilhabeäquivalenz im deutschen Rentensystem aus. An der damaligen Umfrage zur Zukunft des Rentensystems in Deutschland hatten 144 Professoren teilgenommen (vgl. Blum et al. 2018).

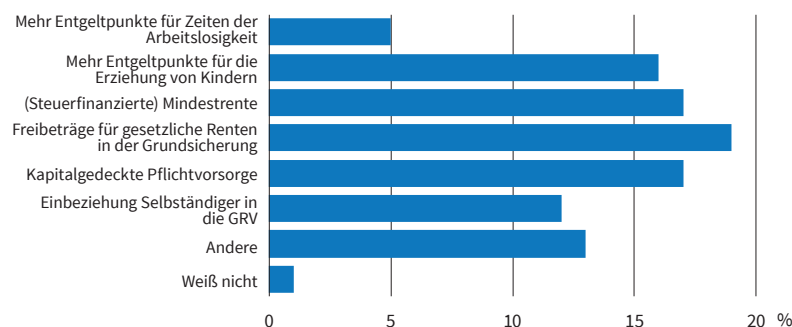
TEILNEHMER BEFÜRWORTEN VERSCHIEDENE MITTEL ZUR BEKÄMPFUNG VON ALTERSARMUT

Bei der Frage, welches Mittel zur Bekämpfung von Altersarmut im deutschen Alterssicherungssystem geeignet wäre, waren Mehrfachnennungen möglich. Am meisten Zuspruch erhalten dabei Freibeträge für gesetzliche Renten in der Grundsicherung, eine (steuerfinanzierte) Mindestrente, eine kapitalgedeckte Pflichtvorsorge sowie mehr Entgeltpunkte für die Erziehung von Kindern. Auch die Ein-

Abb. 8

Bekämpfung von Altersarmut

Welches Mittel wäre Ihrer Meinung nach zur Bekämpfung von Altersarmut im deutschen Alterssicherungssystem geeignet? (Mehrfachnennungen sind möglich)



Quelle: Ökonomenpanel Dezember 2019.

© ifo Institut

beziehung Selbständiger in die GRV erhält Zuspruch als probates Mittel, während sich nur wenige Teilnehmer für mehr Entgeltpunkte für Zeiten der Arbeitslosigkeit aussprechen. Ein Teilnehmer schlägt eine konkrete Umgestaltung des Punktesystems der GRV vor: »Eine Anerkennung der Arbeitsmarktpartizipation von Arbeitnehmern unabhängig vom erwirtschafteten Einkommen (Minijobs evtl. ausgenommen). Dies könnte beispielsweise durch die Ein-

führung von Arbeitsleistungspunkten geschehen, die für jeden Monat mit Erwerbstätigkeit unabhängig vom Einkommen gewährt werden. Die regulären Entgeltpunkte müssten dann entsprechend gekürzt werden. So erhielte das System mehr Progressivität und würde gleichzeitig Arbeitsanreize schaffen, da ein Großteil des Arbeitsangebots über den extensiven Margin funktioniert.«

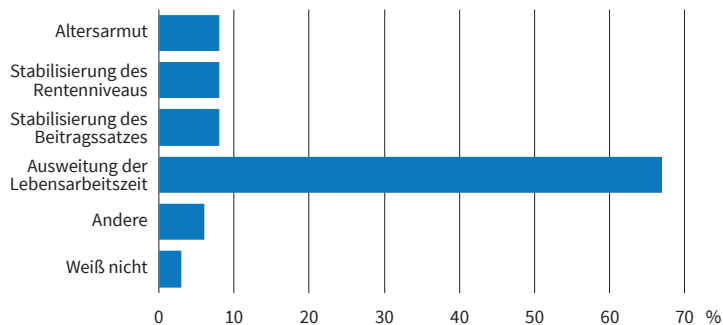
AUSWEITUNG DER LEBENSARBEITSZEIT MUSS ADRESSIERT WERDEN

In der Politik hat sich schon vor der letzten Bundestagswahl die Erkenntnis durchgesetzt, dass das gesetzliche Rentensystem für die Zeit nach 2025 weiterer Reformen bedarf, weil dann die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre in Rente gehen. Auch die zuletzt gezogenen »Haltelinien« für Rentenniveau und Beitragssatz sind dann nicht mehr zu halten (vgl. Werding 2019). Die von der Großen Koalition eingesetzte Rentenkommission wird im Frühjahr 2020 ihre Ergebnisse präsentieren, die der Politik als Handlungsempfehlung für die zukünftige Ausrichtung des Rentensystems dienen sollen. Als letztes wurden die Ökonomen daher gefragt, welches Thema mit größter Dringlichkeit adressiert werden sollte, um das gesetzliche Rentensystem zukunftsfest zu machen. Die Mehrheit von 67% der Teilnehmer spricht sich hierbei für eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit aus – also ein späteres Renteneintrittsalter. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Umfragen zur Zukunft des Rentensystems in Deutschland vom Juni 2016 und November 2018, bei der sich die Mehrheit der Teilnehmer ebenso für ein späteres Renteneintrittsalter aussprachen, um die Gesetzliche Rentenversicherung langfristig zu

Abb. 9

Zukunft des gesetzlichen Rentensystems

Welches Thema sollte Ihrer Meinung nach mit größter Dringlichkeit adressiert werden, um das gesetzliche Rentensystem zukunftsfest zu machen?



Quelle: Ökonomenpanel Dezember 2019.

© ifo Institut

finanzieren (vgl. Dorn et al. 2016; Blum et al. 2018). Einer Stabilisierung des Rentenniveaus (8%), einer Stabilisierung des Beitragssatzes (8%) sowie dem Thema Altersarmut (8%) messen die Teilnehmer dagegen eine geringere Dringlichkeit für die Rentenkommission zu.

LITERATUR

Blum, J., A. Dudel, M. Krause und N. Potrafke (2018), »Zur Zukunft des Rentensystems in Deutschland«, *ifo Schnelldienst* 71(22), 47–53.

Bundesregierung (2018), »Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD.« 19. Legislaturperiode, verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad-672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, aufgerufen am 18. Dezember 2019.

Dorn, F., B. Kauf, M. Krause und N. Potrafke (2016), »Altersvorsorge und Gesetzliche Rentenversicherung – nachhaltig aufgestellt?«, *ifo Schnelldienst* 69(17), 44–48.

Geers, T. (2019), »Einigung bei der Grundrente.« Deutschlandfunk, verfügbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/grosse-koalition-einigung-bei-der-grundrente.1773.de.html?dram:article_id=463118, aufgerufen am 18. Dezember 2019.

Pimpertz, J. (2019), »Armutsprävention sinnvoll adressieren«, *ifo Schnelldienst* 72(2), 8–11.

Werding, M. (2019), »Wie haltbar sind die Haltelinien? Effekte der Rentenreform 2018«, *ifo Schnelldienst* 72(2), 21–25.